



## Pressemitteilung

Zur unmittelbaren Veröffentlichung  
Luxemburg, den 20. Oktober 2015

### **Fischereiabkommen "im Allgemeinen gut verwaltet, doch müssen Schwachstellen beseitigt werden", so die EU-Prüfer**

**Schwachstellen in der Verwaltung der EU-Fischereiabkommen mit Drittländern in Afrika und im Indischen Ozean führen bei einigen der gefangenen Fische zu höheren Preisen, wie aus einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs hervorgeht. Gleichzeitig behindert das Fehlen zuverlässiger Informationen die Europäische Kommission bei ihren Anstrengungen, sicherzustellen, dass EU-Schiffe lediglich die überschüssigen Ressourcen der Partnerländer befischen, so der Bericht.**

Im Rahmen der nachhaltigen partnerschaftlichen Fischereiabkommen leistet die EU Zahlungen, um ihrer Außenflotte den Zugang zu den Fischfanggebieten anderer Staaten zu ermöglichen. Mit den Abkommen soll die Nachhaltigkeit von Fischbeständen gefördert, ein stabiler Rahmen für den Zugang der EU-Flotte zu Fischfanggebieten geschaffen und die Fischereipolitik in den Partnerländern unterstützt werden. Die Europäische Kommission handelt die betreffenden Fischbestände und Mengen, die von der EU geleisteten Zahlungen sowie die geltenden Bedingungen aus. Die EU-Prüfer bewerteten Aushandlung und Umsetzung der Abkommen, Überwachung der Fangmengen durch die Kommission sowie Auswahl und Kontrolle der finanzierten Maßnahmen.

Die Prüfer stellten fest, dass die Abkommen im Allgemeinen zwar gut verwaltet wurden, die ausgehandelten Mengen jedoch oft höher waren als die für frühere Zeiträume gemeldeten Fangmengen. Dies führt regelmäßig zu unvollständiger Inanspruchnahme. Da die EU die Zahlungen unabhängig vom de facto erfolgten Fischfang vollständig leistet, waren die tatsächlichen Kosten oft höher als der ausgehandelte Preis. In Mosambik beliefen sich die tatsächlichen Kosten pro Tonne Thunfisch im Jahr 2013 ungefähr auf das Sechsfache des ausgehandelten Preises.

Mit den Abkommen soll die Nachhaltigkeit der betreffenden Fischereien sichergestellt werden, indem den EU-Schiffen lediglich der Fang der überschüssigen Ressourcen der Partnerländer erlaubt wird. Doch bezweifeln die Prüfer, dass der sogenannte "Überschuss" zuverlässig

*Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Sonderberichts. Der vollständige Bericht ist auf der Website des Hofes [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu) abrufbar.*

## ECA Press

Mark Rogerson - Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 621 55 30 63

Damijan Fišer - Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu)

@EUAuditorsECA

Youtube: EUAuditorsECA

[eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

berechnet werden kann, da verlässliche Informationen über die Fischbestände fehlen.

Außerdem mangelte es an zuverlässigen, einheitlichen und vollständigen Daten zu den tatsächlichen Fangmengen der EU-Flotte, wobei gravierende Unterschiede zwischen den Daten bestanden, die von den Mitgliedstaaten, der Kommission und im Rahmen der Bewertungen der Abkommen vorgelegt wurden. Die Kontrolle der Kommission über die von den Partnerländern im Rahmen der sektorbezogenen Unterstützung tatsächlich umgesetzten Maßnahmen war begrenzt, und diese wichen in manchen Fällen von den anfangs vereinbarten Maßnahmen ab.

*"Diese Schwachstellen können und müssen beseitigt werden, wenn wir wollen, dass die partnerschaftlichen Fischereiabkommen effektiv zur nachhaltigen Fischerei in den Ländern unserer Partner beitragen und gleichzeitig die Aktivität unserer Fangflotte sicherstellen", so Jan Kinšt, das für den Bericht zuständige Mitglied des Rechnungshofs.*

Im Bericht wird unter anderem Folgendes empfohlen:

- Die Kommission sollte bei der Aushandlung neuer Regelungen frühere Nutzungsraten berücksichtigen und sich bemühen, die Zahlungen für Zugangsrechte ohne Beeinträchtigung der Fischereitätigkeiten stärker an die tatsächlichen Fangmengen zu knüpfen.
- Die Kommission sollte sicherstellen, dass die neue Fangdatenbank von den Flaggenmitgliedstaaten in vollem Umfang verwendet wird und zuverlässige Fangdaten enthält, die überwacht und auf aktuellem Stand gehalten werden können.
- Die Kommission sollte Fördervoraussetzungen für neue Abkommen vorschlagen, um für eine Finanzierung infrage kommende Maßnahmen bewerten zu können.

---

Der Sonderbericht Nr. 11/2015 "Werden die partnerschaftlichen Fischereiabkommen von der Kommission gut verwaltet?" steht derzeit in englischer, französischer, deutscher und spanischer Sprache zur Verfügung (weitere Sprachen folgen demnächst).